

Haben Sie schon auf SEPA umgestellt?

Zum 1.2.2014 ersetzt das SEPA Verfahren die nationalen Formate für Überweisungen und Lastschrift (In Deutschland DTA- Überweisung bzw. DTA-Lastschrift). Das sieht die am 31.12.2012 in Kraft getretene europäische SEPA Verordnung vor. Damit sollen ab dem 1.2.2014 in ganz Europa Überweisungen und Lastschriften vereinheitlicht werden.

SEPA erleichtert damit den Zahlungsverkehr zwischen den teilnehmenden Ländern.

Was ändert sich beim Lastschrifteinzugsverfahren?

Um Geldeinzüge im Rahmen des SEPA –Lastschriftverfahrens, das zwingend auf elektronischem Weg auszuführen ist, zu ermöglichen sind folgende Schritte umzusetzen:

1. Die Beschaffung einer Gläubiger-Identifikationsnummer. Diese wird von der Deutschen Bundesbank kostenfrei, aber nur über Internet und per Email vergeben.
Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist eine kontounabhängige und eindeutige Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers. Sie wird nur einmal vergeben.

2. Die Erstellung eines SEPA –Lastschriftmandats als rechtliche Legitimation für den Einzug gemäß unten dargestelltem Muster. Ein solches Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA – Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.
3. Der Lastschrifteinreichende muss den Schuldner über den geplanten Einzug schriftlich mittels sog. Vorabinformation in Kenntnis setzen (sog. Pre-notification). Dies kann durch einen Vertrag (z.B. Einzug jeden Ersten im Monat mit Betrag x) oder eine Rechnung erfolgen, die mehrere Fälligkeitstermine und die entsprechenden Einzugsbeträge enthalten können. Aus der Sicht des Zahlungspflichtigen ermöglicht die Vorabinformation einer Zahlung mittels SEPA -Lastschriften eine exakte Disposition und Liquiditätsplanung. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftsbeträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlers vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe aller Fälligkeitstermine.

Es ist möglich, national eine alte Einzugsermächtigung als SEPA – Basislastschrift zu nutzen. Es gibt aber keine Umwidmungsmöglichkeit ins Firmenlastschriftverfahren.

4. Die Originale des SEPA – Lastschriftmandats sind vom Zahlungsempfänger im Original bis zu 14 Monate nach Erlöschen des Auftrages zu verwahren.
5. Für das Basis –Lastschriftverfahren und das Firmen –Lastschriftverfahren sind zusätzlich Vorlagefristen bei dem einlösenden Kreditinstitut zu beachten, bei der Basislastschrift sind das bei Erst- und Einmallastschriften mindestens fünf Tage und bei wiederkehrenden Lastschriften mindestens zwei Tage vor Fälligkeit. Bei Firmenlastschriften einen Tag vor Fälligkeit. Nur eine frühzeitige Einreichung sichert also die punktgenaue Zahlung, z.B. zum Ersten des Folgemonats.

Was ist der Unterschied zwischen dem Basislastschriftverfahren und dem Firmenlastschriftverfahren?

Der Unterschied zwischen dem Basislastschriftverfahren und dem Firmenlastschriftverfahren ist Folgender:

Beim Basislastschriftmandat kann der Zahlungsverpflichtete **innerhalb von acht Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Konditionen.

Beim Firmenlastschriftmandat ist der Zahlungsverpflichtete **nicht berechtigt**, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Dieses Lastschriftverfahren dient auch nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Der Zahlungsverpflichtete ist allerdings berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, die Lastschrift nicht einzulösen.

Was passiert, wenn keine schriftliche Legitimation vorliegt?

Wegen der notwendigen Schriftform des SEPA Lastschriftmandats ist es im Internet- und Telefonhandel, aber auch für Spendenorganisationen und Vereine nur eingeschränkt nutzbar. Notwendig wäre eine schriftliche Erteilung oder per elektronischer Unterschrift. Darum sind Einzugsermächtigungen, die nicht in Schriftform vorliegen, nicht SEPA –fähig. Ein Lastschritteinzug ohne Mandat ist eine unautorisierte Lastschrift. Diese Lastschrift kann **binnen einer Frist von 13 Monaten** zurückgegeben werden.

Was ändert sich für Überweisungen?

Bisherige Inlandsüberweisungen werden durch die SEPA –Überweisung abgelöst.

Zukünftig benötigen Sie die IBAN Nummer, die BIC. Die Übertragung erfolgt im XML Format. Mit diesen Komponenten sind Inlands- und grenzüberschreitende Zahlungen möglich.

Muster für einen Text SEPA Basismandat:*Standardfall einer wiederkehrenden Lastschrift*

Mandant Name , Adresse (des Zahlungsempfängers)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE..... (des Zahlungsempf.)

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

„Ich ermächtige ...(Name des Zahlungsempfängers) .. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ...(Name des Zahlungsempfängers) auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)_____
Straße und Hausnummer_____
Postleitzahl und Ort_____
Kreditinstitut (Name und BIC)DE _ | _ | _ | _ | _ | _
IBAN_____
Datum, Ort und Unterschrift

Muster für einen Text SEPA Basismandat:*Standardfall einer einmaligen Lastschrift*

Mandant Name , Adresse (des Zahlungsempfängers)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE..... (des Zahlungsempf.)
Mandatsreferenz**SEPA-Lastschriftmandat**

„Ich ermächtige die...(Name des Zahlungsempfängers), **EINMALIG EINE ZAHLUNG** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, **DIE** von(Name des Zahlungsempfängers) auf mein Konto **GEZOGENE LASTSCHRIFT** einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)_____
Straße und Hausnummer_____
Postleitzahl und Ort_____
Kreditinstitut (Name und BIC)DE _ | _ | _ | _ | _ | _
IBAN_____
Datum, Ort und Unterschrift

Muster für SEPA Firmenlastschrift-Mandat:

„Ich ermächtige ...(Name des Zahlungsempfängers) .. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ...(Name des Zahlungsempfängers) auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweis:

Unternehmen können sowohl die SEPA -Firmenlastschrift als auch die SEPA-Basislastschrift nutzen

Vor dem ersten SEPA – Basislastschrifteinzug hat der Zahlungsempfänger den Zahler über den Wechsel unter Angabe von Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz in Textform zu unterrichten.

Im Lastschriftdatensatz ist das Datum der Mandatsunterschrift das Datum dieser Unterrichtung. Die Zahlung nach dem Wechsel wird als eine Erstlastschrift gekennzeichnet.

Mustertext für Unterrichtung:

Absenderangabe: Name etc.
Gläubiger-Identifikationsnummer
Mandatsreferenz (kann bis zu 35 alphanumerische Stellen lang sein)

Umstellung auf die SEPA- Basislastschrift ab (Datum) unter weiterer Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung

Sehr geehrter(Anrede)

wir nutzen bei der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem (Datum) auf das europaweite einheitliche SEPA- Basislastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA- Lastschrift weitergenutzt. Das Mandat wird durch die oben genannte Mandatsreferenz und unsere oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet. Diese Angaben sind zukünftig bei allen Lastschrifteinzügen enthalten. Da die Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Lastschriften werden weiterhin von Ihrem folgenden Konto eingezogen:

IBAN: DE

BIC:

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und BIC finden sie auch auf Ihrem Kontoauszug. Sollten Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, dann rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Sie brauchen auch Angaben, ob das Mandat für wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung gegeben wird.